



**Entschädigungs- und
Spesenreglement
der reformierten
Kirchgemeinde Thunstetten**

Vom 1. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

ANWENDUNGSBEREICH	3
JAHRENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER, SPESEN	3
AUFLAGEZEUGNIS	5

Anwendungsbereich

In diesem Reglement werden die jährlichen Entschädigungen und Spesen, sowie die Pauschalspesen und Dienstaltersgeschenke, welche die Kirchgemeinde Thunstetten an ihre Angestellten, Kirchgemeinderats- und Kommissionmitglieder ausbezahlt, geregelt. Für die Spesenentschädigung des Pfarramtes gelten die Richtlinien des Kantons Bern.

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

	Funktion			
1.1	<u>Kirchgemeinderat</u>			
1.1.1	Präsidentin / Präsident			CHF 1800.00
1.1.2	Vizepräsidentin / Vizepräsident			CHF 1200.00
1.1.3	Übrige Mitglieder			CHF 600.00
1.1.4	Entschädigung für Spezialaufgaben gemäss Beschluss Kirchgemeinderat			
1.2	<u>Pauschalspesen PräsidentIn / VizepräsidentIn</u>			
		von		bis
1.2.1	Pauschalspesen für Büromaterial, Internetanschluss, Telefon, Kopien und allgemeine Reisespesen	CHF 100.00		CHF 400.00
1.3	<u>Pauschalspesen Kirchgemeinderatsmitglieder</u>			
1.3.1	Pauschalspesen für Büromaterial, Internetanschluss, Telefon, Kopien, Reisespesen innerhalb der Gemeinde			CHF 100.00
2.1	<u>Kommissionen</u>			
2.1.1	Die Entschädigung von Mitgliedern einer Kommission wird vom Kirchgemeinderat in einem Einsetzungsbeschluss festgehalten.			
		von		bis
2.1.2	Sitzungsgeld	CHF 40.00		CHF 60.00
2.1.3	Stundenentschädigung bei Einsätzen vor Ort	CHF 20.00		CHF 30.00
3.1	<u>Infrastrukturentschädigung Personal</u>			
3.1.1	Für Kassieramt und Sekretariat pro Jahr, enthaltend: Arbeitsplatz, PC, Drucker, Scanner, Kopiergerät, externe Festplatte	CHF 1100.00		
		von		bis
3.1.2	Für Kassieramt, Sekretariat und Hauptorganistin enthaltend: Internetanschluss, Telefon, Strom, Bürogebrauchsmaterial (Locher etc.)	CHF 200.00		CHF 400.00

3.2 Dienstaltersgeschenke Personal

3.2.1 Ein Dienstaltersgeschenk wird an das vom Kirchgemeinderat angestellte Personal nach Vollendung von folgenden Dienstjahren bezahlt:
Nach zehn Jahren und immer nach weiteren fünf Jahren.

3.2.2 Folgender Betrag wird als Dienstaltersgeschenk ausbezahlt:
4 % vom durchschnittlichen Jahreslohn der letzten fünf Jahre.

4.1 Kursentschädigungen

4.1.1 Für die Kursentschädigungen muss vorgängig ein Gesuch beim Kirchgemeinderat beantragt werden.

4.1.2 Bei Kursen ab CHF 500.00 inkl. Spesen verpflichtet sich der Kursteilnehmende bei vorzeitiger Kündigung finanziell anteilmässig.

5.1 Reisespesen

Bahnbillet 2. Klasse oder CHF 0.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

6.1 Pauschale Fahrspesen

6.1.1 Sigristin CHF 400.00

6.1.2 Sigrist-Stellvertretung CHF 100.00

Die Kirchgemeinde-Versammlung vom 9. November 2014 genehmigte dieses Reglement.

Kirchgemeinde Thunstetten

Der Präsident:

Die Sekretärin:

.....

.....

Stephan Ryf

Sonja Winkelmann-Kurt

Auflagezeugnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat dieses Reglement dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich aufgelegt.

Es gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 2. Oktober 2014 bekannt.

Bützberg,

Kirchgemeinde Thunstetten

Die Sekretärin:

.....

Sonja Winkelmann-Kurt